Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage		Datum:	28.05.2019
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Sitzungsdienst		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Bildung des Hauptauschusses			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft	Entscheidung	

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt die Mitglieder sowie die Stellvertreter/innen gemäß § 5 (6) der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rotock in den Hauptausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Beschlussvorschriften: § 35 (1) Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 (1, 6) Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

## Sachverhalt:

Entsprechend § 35 (1) 1 Kommunalverfassung M-V bildet die Bürgerschaft einen Hauptausschuss. Gemäß § 5 (6) Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus elf Mitgliedern der Bürgerschaft sowie elf Stellvertreter/innen zusammen. Nach § 35 (1) 5 Kommunalverfassung M-V wird der Hautpausschuss durch den Oberbürgermeister als vorsitzendes Mitglied vervollständigt

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt gem. § 35 (1) 4 Kommunalverfassung M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Gemäß § 24 (4) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Wahlvorschlagslisten durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

**Roland Methling** 

Vorlage **2019/BV**/0002

Ausdruck vom: 21.06.2019 Seite: 1